



Faktenblatt

Stand März 2017

Schweizerisches Schadstofffreisetzungs- und -transferregister (SwissPRTR)

SwissPRTR ist das öffentlich zugängliche Schadstofffreisetzungs- und -transferregister der Schweiz. Es liefert Informationen zu Freisetzungen von festgelegten Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden sowie zu Transfers von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser. SwissPRTR leistet damit einen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über die Umweltsituation und trägt zur Reduktion der Umweltbelastung in der Schweiz bei.

Die **rechtliche Grundlage** von SwissPRTR ist die Verordnung vom 15. Dezember 2006 zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (**PRTR-V**).

SwissPRTR und VeVA-Online: Unterschiede und sinnvolle Nutzung im Rahmen des SwissPRTR-Meldeprozesses

Betriebe mit Anlagen nach Anhang 1 PRTR-V sind verpflichtet, Sonderabfälle von mehr als zwei Tonnen pro Jahr in SwissPRTR zu melden. Dabei gibt es die Möglichkeit, die Sonderabfälle direkt aus der VeVA-Onlinedatenbank (VeVA-Online) zu importieren. Zudem stellt VeVA-Online eine nützliche Möglichkeit zur Plausibilisierung von in SwissPRTR gemeldeten Sonderabfallmengen dar – für Betriebe und Kantone. VeVA-Online und SwissPRTR sind aber keineswegs redundante Systeme, sondern unterscheiden sich in Zweck und Inhalt deutlich. Diese Unterschiede werden im vorliegenden Faktenblatt systematisch dargestellt und zudem werden Möglichkeiten für eine sinnvolle Nutzung von VeVA-Online im Rahmen des PRTR-Meldeprozesses erörtert.

1 Grundsätzliche Unterschiede zwischen VeVA-Online und SwissPRTR

VeVA-Online https://www.veva-online.admin.ch	PRTR (Bereich Sonderabfälle) http://www.swissprtr.admin.ch/
<ul style="list-style-type: none"> Die Daten sind vertraulich 	<ul style="list-style-type: none"> Im Zentrum steht der Zugang der Öffentlichkeit zur Information
<ul style="list-style-type: none"> Meldepflichtig ist das Unternehmen, welches Sonderabfälle annimmt (Entsorgungsunternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Meldepflichtig ist das Unternehmen, welches Sonderabfälle erzeugt

<ul style="list-style-type: none"> • Lückenlose Dokumentation/ Vollständigkeit stehen im Zentrum 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Meldepflicht ist so ausgelegt, dass die relevantesten Punktquellen abgedeckt werden (nur > 2 t, nur Sonderabfälle aus PRTR-meldepflichtigen Anlagen)
<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Identifikation des Sonderabfalls 	<ul style="list-style-type: none"> • lediglich die Gesamtmenge Sonderabfall wird ausgewiesen
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Meldeschwellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Meldeschwellen auf zwei Ebenen: 1. Ebene: Betrieb (Anhang 1 PRTR-V) und 2. Ebene: Sonderabfallmenge (Art. 4, Bst. b PRTR-V)

Schlussfolgerungen:

- Es bestehen wichtige Unterschiede in Bezug auf Ziel, Zweck, Art und Herkunft der Daten
- Aufgrund dieser Unterschiede werden oft deutlich abweichende Gesamtmengen Sonderabfall in den Datenbanken ausgewiesen
- Synergien: Definitionen der Sonderabfälle und deren Einteilung (Verwertung/Beseitigung) von VeVA übernommen; Möglichkeit der Datenübernahme; gemeinsame Expertise

2 Als Betrieb VeVA-Online für die SwissPRTR-Meldung nutzen

Empfehlung: Nutzen Sie die Importfunktion in der PRTR Software.

Schritt 1: Falls Ihr Betrieb noch keinen VeVA-Online-Zugang besitzt, können Sie diesen kostenlos beantragen. Dazu ist die Zuteilung einer VeVA-Online Betriebsnummer nötig. Für die Zuteilung der Betriebsnummer sind der kantonalen Fachstelle vorzugsweise per E-Mail oder per Fax die vollständige Adresse des Betriebs, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und der Name der zuständigen Kontaktperson anzugeben. Weiterführende Informationen und eine Liste mit den Kontaktstellen der Kantone finden Sie hier:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallpolitik-und-massnahmen/vollzugshilfe-ueber-den-verkehr-mit-sonderabfaellen-und-anderen/pflichten-der-inhaberinnen-und-inhaber-bei-der-uebergabe-von-abf/pflichten-der-abgeberbetriebe/erteilung-einer-betriebsnummer-durch-den-kanton.html>

Schritt 2: Daten importieren. Klicken Sie zur Erfassung der Transfers von Abfall in SwissPRTR anstelle von „Neuer Eintrag“ auf „VeVA-Import starten“. Danach loggen Sie sich mit Ihren VeVA-Login-Daten (Betriebsnummer, VeVA-Passwort) ein.

Schritt 3: Daten überprüfen und nicht PRTR-meldepflichtige Sonderabfälle falls gewünscht entfernen. Neben betriebsinternen Quellen steht den Abgeberbetrieben auch eine Abfragemöglichkeit in VeVA-Online zur Überprüfung der Daten zur Verfügung: mittels dieser Abfrage können auch Details (z.B. Art des Sonderabfalls) zusammenfassend eingesehen werden, die

in SwissPRTR nicht erscheinen. Insgesamt gilt eine Meldeschwelle von 2 Tonnen Sonderabfall (Art. 4, Bst. b PRTR-V). Es sind nur Sonderabfälle meldepflichtig, welche im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit (Anlage; Anhang 1 PRTR-V) stehen. Unter Punkt 3 sind zwei Beispiele zu dieser Unterscheidung aufgeführt. Werden Sonderabfälle nicht ins SwissPRTR übernommen, muss dies bei Nachfragen begründbar sein. Eine entsprechende Bemerkung in der Meldung erleichtert die Datenüberprüfung und ist daher dringend empfohlen. Auf freiwilliger Basis kann der VeVA-Import aber auch unverändert übernommen werden, inklusive jener Sonderabfälle, welche nicht zwingend meldepflichtig sind. Bei vielen Betrieben stimmen die Sonderabfallmengen in VeVA-online mit den im SwissPRTR meldepflichtigen Mengen überein. Ein weiterer Vorteil des direkten Imports der VeVA-Online Daten in SwissPRTR ist, dass die Kategorien Verwertung und Beseitigung automatisch zugeordnet werden.

3 VeVA-Online zur Datenüberprüfung nutzen (Kantone und Betriebe)

Aus dem Vergleich PRTR/VeVA-Online geht hervor, dass wesentliche Unterschiede zwischen Zweck und Inhalt der beiden Datenbanken SwissPRTR und VeVA-Online bestehen. Insbesondere erfasst VeVA-Online auch Sonderabfälle aus Anlagen und Prozessen, die in PRTR grundsätzlich nicht meldepflichtig sind (z.B. Leuchtmittel, Batterien, Abfälle aus Spitälern oder Garagen). Die Gesamtmengen an Sonderabfall, welche in den Datenbanken VeVA-Online und SwissPRTR geführt werden, können sich deshalb um ein Vielfaches unterscheiden. Bei einem Vergleich auf der Ebene eines einzelnen SwissPRTR-meldepflichtigen Betriebes kommen viele dieser grundsätzlichen und z.T. ganze Branchen betreffenden Unterschiede bezüglich Meldepflicht nicht zum Tragen. Abweichungen zwischen VeVA-Online und SwissPRTR sind daher auf der Ebene des einzelnen meldepflichtigen Betriebes in der Regel deutlich kleiner oder fehlen ganz; sie können verschiedene Gründe haben:

Fall 1: Betrieb meldet signifikant weniger in SwissPRTR als in VeVA-Online

Es kommen 3 mögliche Erklärungen in Frage:

Erklärung 1: Gerechtfertigtes Weglassen von Sonderabfällen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der PRTR-meldepflichtigen Geschäftstätigkeit (Anlage; Anhang 1 PRTR-V) stehen.

Beispiel 1:

Im Rahmen des Umbaus eines Bürogebäudes wird eine Asbestsanierung durchgeführt. Die dabei entstehenden Abfälle und Sonderabfälle stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Produktionsanlage und sind deshalb nicht meldepflichtig.

Beispiel 2:

Im Rahmen der Validierung der Daten durch den Kanton wird festgestellt, dass die Menge Sonderabfall, welche der Betrieb in SwissPRTR gemeldet hat, rund 40% kleiner als jene in VeVA-Online ist. Eine genauere Analyse der VeVA-Daten zeigt, dass diese Abweichung zum grossen Teil damit erklärt werden kann, dass die VeVA-Daten auch Strassenschachtschlämme, Batterien und Leuchtstoffröhren enthalten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der PRTR meldepflichtigen Geschäftstätigkeit stehen. Eine verbleibende Unsicherheit von 6% wird akzeptiert.

Erklärung 2: Unvollständige Meldung des PRTR-meldepflichtigen Betriebs

Die internen Aufzeichnungen des PRTR-meldepflichtigen Betriebs sind unvollständig. Die Meldung wird vom Kanton zurückgewiesen. Der Betrieb übernimmt die in VeVA-Online deklarierten Mengen oder korrigiert die Meldung auf andere nachvollziehbare Weise.

Erklärung 3: Fehlerhafte Meldungen des Entsorgungsunternehmens

Es ist grundsätzlich auch möglich, dass die VeVA-Meldung fehlerhaft ist. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Angaben in VeVA-online eine gute Verlässlichkeit haben. Dies ist zu erwarten, da eines der Kernziele von VeVA die lückenlose Erfassung aller Sonderabfallbewegungen ist. Ebenfalls besteht ein gemeinsames Interesse des Sonderabfallerzeugers (PRTR-meldepflichtiger Betrieb) und Entsorgungsunternehmen (VeVA-meldepflichtiger Betrieb) die Mengen bei der Übergabe korrekt zu erfassen, da daraus finanzielle Verpflichtungen entstehen. Es ist aber zu beachten, dass aufgrund der Meldefrist für Sonderabfälle gemäss VeVA (innert 30 Arbeitstagen nach Ende jedes Quartals) ein Import von VeVA-Online-Daten in SwissPRTR in den ersten beiden Monaten des Jahres u.U. noch unvollständig sein kann. Sollten dennoch weitergehende Abklärungen über Diskrepanzen notwendig sein, sollten diese die Meldungen in SwissPRTR nicht verzögern. Die Verantwortung für eine vollständige und nachvollziehbare Meldung in SwissPRTR liegt beim Sonderabfallerzeuger (PRTR-meldepflichtiger Betrieb).

Fall 2: Betrieb meldet signifikant mehr Sonderabfall in SwissPRTR als in VeVA-Online

Dies deutet auf eine fehlerhafte interne Statistik beim Erzeugerbetrieb oder auf Fehlmeldungen der/des Entsorgungsunternehmen/s hin. Die Feststellung dieser Diskrepanz kann zum Anlass genommen werden, Fehler im Meldeprozess (Erzeuger oder Entsorger) aufzudecken. Bei einer Analyse ist zu beachten, dass VeVA-Online nur Transfers ab dem Gelände erfasst. Bei Verschiebungen innerhalb eines Areals werden keine VeVA-Meldungen erzeugt und es besteht auch keine PRTR-Meldepflicht; d.h. wenn Sonderabfälle auf dem gleichen Areal behandelt wurden, könnte dies u.U. zu Fehlinterpretationen geführt haben.

Welche Abweichung gilt als signifikant?

Die Beurteilung dieser Frage liegt im Ermessen der Kantone, welche die Meldungen auf ihre Nachvollziehbarkeit überprüfen. Es gilt aber, den unterschiedlichen Zweck der Datenbanken zu berücksichtigen: Bei SwissPRTR steht die Eigenverantwortung des PRTR-meldepflichtigen Betriebes, die Gesamtmenge Sonderabfall der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, im Vordergrund. VeVA-Online hingegen ist vertraulich und zielt auf einen hohen Detaillierungsgrad und Vollständigkeit über Meldungen von Entsorgungsunternehmen. Zudem sollte die Verhältnismässigkeit im Vergleich zu anderen Erhebungsmethoden bei der Interpretation von Diskrepanzen zumindest im Auge behalten werden. Vor diesem Hintergrund können Abweichungen von z.B. 10% als tolerierbar beurteilt werden.

Abkürzungen:

PRTR-V	Verordnung vom 15. Dezember 2006 zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (SR 814.017).
VeVA	Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)